

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Institutional Fund 2

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Bezugnehmend auf die Publikationen vom 20. Februar 2024 und 1. März 2024 betreffend die von UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags des vorgenannten Umbrella-Fonds wird um Kenntnisnahme folgender Ergänzung gebeten:

1. Anlagepolitik (§ 8)

Unter §8 Bst. E soll das Teilvermögen «- Equities Global (ex Switzerland) Sustainable» **wie folgt** ergänzt werden:

«2. [...]

Bei dieser ESG-Konsensbewertung von UBS (UBS Blended ESG ESG Consensus Score) werden Nachhaltigkeitsfaktoren, wie die Leistung dieser Emittenten in Bezug auf Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Aspekte) beurteilt, um im Anlageuniversum Emittenten mit einem überzeugenden Umwelt- und Sozialprofil für das Anlageuniversum zu identifizieren.

Das Teilvermögen wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch ESG Bewertungen (**ESG Integration**) sowie eine ESG-basierte Instrumentenauswahl zur Anwendung (**Best-in-Class**). Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). **Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren. Weitere Informationen sind im dem Anhang Ziff. 2 zu entnehmen.**

Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mind. 70% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Unter §8 Bst. F soll das Teilvermögen «- Equities Global ESG Leaders Passive II» **wie folgt** ergänzt werden:

«2. [...]

Der Referenzindex wendet folgende Nachhaltigkeitsansätze an:
[...]

Basel und Zürich, 25. März 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

23.124

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein von UBS Asset Management durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte **ESG-Risiken** und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (**Stewardship-Ansatz**). **Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten Vorbehalten von UBS Asset Management oder ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren. Weitere Informationen sind im dem Anhang Ziff. 2 zu entnehmen.**

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 100% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.»

Weitere Änderungen wurden den Anlegern bereits mit Publikationen vom 20. Februar 2024 und 1. März 2024 mitgeteilt und bleiben bestehen.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die obengenannten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen den Inhalt dieser Mitteilung keine Einwendung erheben, jedoch unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.